

**5. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 beschlossen, den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“ öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 10 abgedruckt.

Mit der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zentrumsnahe Wohnbebauung geschaffen. Bis auf zwei größere Grundstücke (die nicht für eine Bebauung vorgesehen waren) sind die privaten Grundstücke durchgängig mit Wohngebäuden bebaut. Aufgrund des Alters der Gebäude, teilweise erfolgendem Generationenwechsel, teilweise großen Grundstücken und anlässlich der anhaltenden Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum, ergeben sich Tendenzen zur Umgestaltung des ursprünglichen Einfamilienhausgebietes durch Mehrfamilienhäuser. Im Hinblick auf die vorhandene Bau- und Infrastruktur soll diese Entwicklung verträglich gesteuert werden. Bisher bestehen nur relativ geringe rechtliche Einschränkungen zur Intensität der Bebauung. Deshalb ist es erforderlich, zusätzliche Möglichkeiten zur Begrenzung baulicher Aktivitäten anzuwenden. Das soll durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“ liegt vom

20.03. bis einschließlich 22.04.2026

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.
Anmerkung: An den Osterfeiertagen bleibt das Rathaus vom 03.-06.04.2026 geschlossen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.altenberge.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>, Rubrik „Pläne im Verfahren“ abrufbar werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Altenberge (Kirchstraße 25, 48341 Altenberge) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der vorgenannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Entwurf der 10. Änderung des (Text-)Bebauungsplans Nr. 6 inkl. der Begründung.

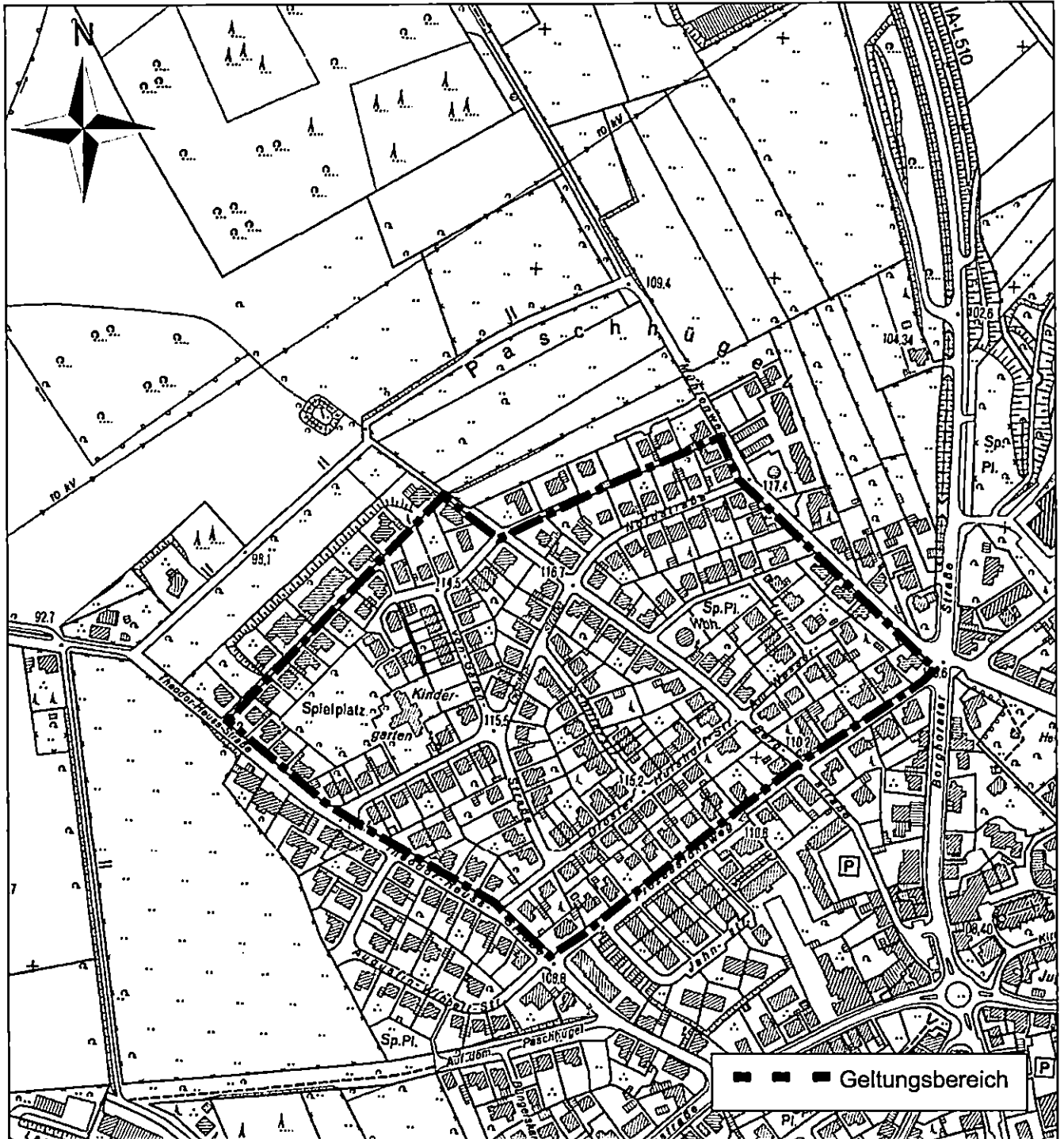
48341 Altenberge, den 12.03.2026

Der Bürgermeister



(Röschenkämper)

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“
hier: Darstellung des Geltungsbereiches**



Übersichtskarte 1:5.000

Fachbereich III, 27.08.2024